

***Kantonsratswahlen vom 8. März 2009
Zuteilung der Kantonsratssitze an die
Wahlkreise (Legislaturperiode 2009 - 2013)***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 10. Juni 2008, RRB Nr. 2008/1053

Zuständiges Departement

Staatskanzlei

Vorberatende Kommission(en)

Justizkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung3
1. Ausgangslage5
2. Berechnung5
3. Antrag6
4. Beschlussesentwurf7

Kurzfassung

Für die Kantonsratswahlen vom 8. März 2009 ist die Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise zu beschliessen.

Die Amteien sind die Wahlkreise für die Kantonsratswahlen (Art. 43 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, KV, BGS 111.1). Massgebend für die Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise ist das Verhältnis der Einwohnerzahl der Wahlkreise zu derjenigen des Kantons (Art. 67 Abs. 2 KV). Massgebend ist die letzte per Stichtag nachgeführte kantonale Bevölkerungsstatistik.

Die 100 Sitze sind auf die Wahlkreise (Amteien) im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zu derjenigen des Kantons zuzuteilen. Die Zuteilung stützt sich auf die per 31. Dezember 2007 nachgeführte kantonale Bevölkerungsstatistik, welche die Gesamtbevölkerung (inkl. ausländische Wohnbevölkerung, ohne Saisonniers) umfasst.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise für die Legislaturperiode 2009–2013.

1. Ausgangslage

Für die Kantonsratswahlen vom 8. März 2009 ist die Zuteilung der 100 Kantonsratssitze an die Wahlkreise zu beschliessen.

Die Amteien sind die Wahlkreise für die Kantonsratswahlen (Art. 43 Abs. 3 KV). Massgebend für die Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise ist das Verhältnis der Einwohnerzahl der Wahlkreise zu derjenigen des Kantons (Art. 67 Abs. 2 KV). Massgebend ist die letzte per Stichtag nachgeführte kantonale Bevölkerungsstatistik.

Die 100 Sitze sind auf die Wahlkreise (Amteien) im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zu derjenigen des Kantons zuzuteilen. Die Zuteilung stützt sich auf die per 31. Dezember 2007 nachgeführte kantonale Bevölkerungsstatistik, welche die Gesamtbevölkerung (inkl. ausländische Wohnbevölkerung, ohne Saisonniers) umfasst.

2. Berechnung

Die Verteilung der 100 Sitze richtet sich grundsätzlich nach dem gleichen Verfahren wie die Verteilung der Nationalratssitze auf die Kantone (vgl. Art. 17 lit. b und c des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976, BpR, SR 161.1):

Die Gesamtzahl der Wohnbevölkerung wird durch 100 geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl ist die massgebende Verteilungszahl. Jeder Wahlkreis (Amtei) erhält so viele Sitze, wie die Verteilungszahl in der betreffenden Zahl der Wohnbevölkerung enthalten ist. Die restlichen Sitze gehen an die Wahlkreise mit den grössten Restzahlen.

Verteilungszahl:

Wohnbevölkerung des Kantons : Sitze (253'057:100) = 2'530,57
nächsthöhere ganze Zahl: 2'531

Wahlkreise / Amteien	Wohnbevölkerung	Sitze gemäss Verteiler	Rest absolut	Rest Sitze	Total Sitze neu	Anzahl Sitze bisher	Veränderung + / -
Solothurn–Lebern	58'479	23	266		23	23	0
Bucheggberg–Wasseramt	55'691	22	9		22	22	0
Thal–Gäu	31'925	12	1'553	1	13	13	0
Olten–Gösgen	73'867	29	468		29	29	0

Dorneck-Thierstein	33'095	13	192		13	13	0
Total Kanton	253'057	99		1	100	100	0

3. Rechtliches

Die Zuteilung der Kantonsratssitze auf die Wahlkreise unterliegt nicht dem Referendum (§ 148 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996, GpR, BGS 113.111).

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

5. **Beschlussesentwurf****Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise (Legislaturperiode 2009–2013)**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 43 Absatz 3, 66 Satz 2 und 67 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn¹⁾ und § 148 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Juni 2008 (RRB Nr. 2008/1053), beschliesst:

1. Die Kantonsratssitze werden wie folgt an die Wahlkreise (Amteien) verteilt:

Solothurn–Lebern	23
Bucheggberg–Wasseramt	22
Thal–Gäu	13
Olten–Gösgen	29
Dorneck–Thierstein	13
Total Sitze Kantonsrat	100

2. Diese Sitzzuteilung gilt für die Legislaturperiode 2009–2013.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1
²⁾ BGS 113.111

Verteiler KRB

Staatskanzlei (3, Sch, Stu, San)

FdP, Sekretariat, Krummturmstrasse 15, 4500 Solothurn

CVP, Sekretariat, Frau Mara Studer, Allmendstr. 32, 4703 Kestenholz

SP, Sekretariat, Rossmarktplatz 1, Postfach 208, 4502 Solothurn

SVP, Sekretariat, Frau Claudia Fluri, Haldenweg 309, 4717 Mümliswil

Grüne, Sekretariat, Postfach 606, 4502 Solothurn

EVP, Herrn Eric Schenk, Heimlisbergstr. 39, 4513 Langendorf

Oberämter (5)

Parlamentsdienste

Amtsblatt